

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Am Sportplatz II“

Hier:

a) **Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

a)

Der Gemeinderat Buchdorf hat am **09.09.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Am Sportplatz II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts beauftragt.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dabei im Wesentlichen dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des Bebauungsplanes Grünflächen mit Zweckbestimmung „Sportplatz“, Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sport- und Festhalle“ sowie Flächen für die Landwirtschaft vorsieht und somit die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit Zweckbestimmung „Sport“ nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.

Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sport“ und Grünfläche geändert.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

b)

Der Gemeinderat Buchdorf hat in seiner Sitzung am **09.09.2024** dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.09.2024 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind hierzu in der Zeit vom

23.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024

online einsehbar unter < www.buchdorf.net > → Wirtschaft und Bauen → Baugebiete.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-buchdorf.de oder info@vg-monheim.de), bei Bedarf auch auf anderem

...

Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, den 13.09.2024

GEMEINDE

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the name 'Grob'.

Grob
Erster Bürgermeister

Aushang: 19.09.2024

Abnahme: 28.10.2024